

Darf dein Arbeitgeber deine privaten Chats kontrollieren?

Wo die Kontrolle endet und dein Privatleben beginnt.

Firmenhandy, Dienstlaptop, der Teams-Chat: Vieles läuft heute über Geräte des Arbeitgebers. Aber heißt das, dein Chef darf einfach in deine privaten Nachrichten schauen? In den meisten Fällen: nein.

Deine private Kommunikation ist durch dein Persönlichkeitsrecht und den Datenschutz geschützt. Eine heimliche Kontrolle privater Chats ist regelmäßig unzulässig, selbst auf einem Firmengerät.

Dieses Freebie erklärt, wann dein Arbeitgeber überhaupt zugreifen darf, welche Rolle die erlaubte Privatnutzung spielt und was passiert, wenn er die Grenze überschreitet.

Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

Art. 2 i.V.m. Art. 1 GG

Dein allgemeines Persönlichkeitsrecht schützt deine private Kommunikation, auch im Arbeitsverhältnis.

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Der Zugriff auf Beschäftigtendaten ist nur erlaubt, soweit er für das Arbeitsverhältnis erforderlich ist. Private Chats gehören grundsätzlich nicht dazu.

Art. 5 & 6 DSGVO

Jede Datenverarbeitung braucht eine Rechtsgrundlage und muss verhältnismäßig sein. Heimliches Mitlesen ist das in aller Regel nicht.

§ 3 TDDDG (Fernmeldegeheimnis)

Erlaubt der Arbeitgeber die private Nutzung, kann das Fernmeldegeheimnis greifen. Ob es für Arbeitgeber gilt, ist umstritten. Heimliches Mitlesen bleibt in jedem Fall riskant.

Beweisverwertungsverbot

Rechtswidrig erlangte Chat-Inhalte dürfen oft nicht gegen dich verwendet werden, etwa für eine Kündigung.

Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Klären, ob die private Nutzung von Geräten erlaubt oder verboten ist.
- ☐ Private und dienstliche Kommunikation möglichst sauber trennen.
- ☐ Keine sensiblen privaten Inhalte über Firmensysteme verschicken.
- ☐ Bei Verdacht auf Kontrolle alles mit Datum dokumentieren.

- ☐ Nachfragen, auf welcher Rechtsgrundlage zugegriffen wurde.
- ☐ Datenschutzbeauftragten oder Anwalt einschalten, wenn heimlich mitgelesen wurde.

Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 Ist die private Nutzung meiner Arbeitsgeräte erlaubt oder untersagt?
- 2 Hat mein Arbeitgeber auf private Chats zugegriffen?
- 3 Geschah das offen oder heimlich?
- 4 Auf welche Rechtsgrundlage stützt er sich?
- 5 Gab es einen konkreten, schwerwiegenden Verdacht?
- 6 Wurde der Betriebsrat oder Datenschutzbeauftragte eingebunden?
- 7 Sollen die Inhalte gegen mich verwendet werden?

Typische Fehler von Arbeitgebern

- ✗ Heimliches Mitlesen privater Nachrichten ohne Rechtsgrundlage.
- ✗ Zugriff auf private Chats, obwohl die Privatnutzung erlaubt war.
- ✗ Keine Einbindung von Betriebsrat oder Datenschutzbeauftragtem.
- ✗ Eine Kündigung wird auf rechtswidrig erlangte Inhalte gestützt.
- ✗ Der Arbeitgeber verwechselt „gehört mir das Gerät“ mit „darf ich alles lesen“.

Schritt für Schritt

- 1 Prüfe die Regeln zur Gerätenutzung in deinem Betrieb.
- 2 Dokumentiere jeden Hinweis auf einen unbefugten Zugriff.
- 3 Verlange Auskunft über Art und Umfang der Datenverarbeitung.
- 4 Schalte Datenschutzbeauftragten und Betriebsrat ein.
- 5 Lass bei einer Kündigung sofort das Beweisverwertungsverbot prüfen.

Wichtig zum Schluss

Nur weil das Gerät der Firma gehört, darf dein Chef nicht alles lesen. Deine private Kommunikation ist geschützt, und heimliches Mitlesen ist fast immer rechtswidrig. Solche Beweise sind vor Gericht oft wertlos. Wer seine Rechte kennt, steht stark da. Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.

DEIN ANSPRECHPARTNER

Dr. Baran Kizil

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.

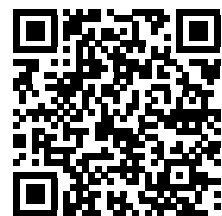


Erstberatung anfragen

Telefon 0221 955 88 50

E-Mail kizil@ltmk.de

Online ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer



Scannen und Termin anfragen